

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 51.

Sonnabend, den 25. Juni.

1892.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 21. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Herberge zur Heimath in Detmold betreffend, vom 20. Juni 1892.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Adalbert Nawrocki aus Pudewitz wegen schweren Diebstahls unter dem 4. Juni 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnæus.

Unter der Schafheerde des Colons Upmeyer in Holzhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 22. Juni 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Seldman.

Bekanntmachung.

Folgende gefundene Gegenstände sind hier abgegeben:

1. eine Tischißelle,
2. ein rothes Armband.

Dieselben sind binnen 4 Wochen hier abzufordern, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Schötmar, den 21. Juni 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Zum 1. Juli d. J. wird für die Bauerschaften Bechterbissen, Greste, Hovedissen, Domaine Dahlhausen und die Rittergüter Eddendorf und Hovedissen eine Quittungskarten-Ausgabestelle in Leopoldshöhe errichtet und dem Standesbeamten Kasemeyer daselbst übertragen werden.

Schötmar, den 22. Juni 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Lemgo. Zur Publication der von dem verstorbenen Arbeiter Hermann Haase hieselbst errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 5. Juli 1892,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaunt, wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 21. Juni 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das Grundbuch der Gemeinde Schötmar und des Rittergutes Schötmar betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schötmar finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt ist:

1. auf dem Kolonate Beckmann Nr. 3:
„der minderjährige Heinrich Friedrich Wilhelm Plecke zu Schötmar den 5. Juni 1847, Darlehn zu 16 Thaler“;
2. auf dem Kolonate Junker Nr. 8:
„der Schichttheil der Koloni Stiefkinder vi prot. vom 18. März 1808, 48 Thaler 6 Silbergroschen 1 $\frac{1}{2}$ Pf.“;
3. auf dem Kolonate Miller Nr. 23:
„Vermöge Obligation vom 21. Januar 1829 an den Einlieger Adolf Meiercord als Vormund des Einliegers Barthold Becker zu Aspe Kinder 1. Ehe, 6 Thaler 16 Groschen 3 Pfennige“;
4. auf dem Kolonate Stellbrink oder Stoffregen Nr. 29:
„Nachdem der Kolon und Wittwer Stellbrink Nr. 29 hiersebst bei seiner anderweiten Verheirathung seinen Kindern erster Ehe vermöge des zu den Belegen registrierten Protokolls de hodierno einen Schichttheil von 300 Thalern ausgeworfen, dafür sein gesamantes Vermögen verpfändet und in die Ingrossation gewilligt hat, so wird letztere hier vollzogen. Schötmar, den 25. Oktober 1834. 300 Thaler“;
5. auf dem Kolonate Liese Nr. 48:
„Tischlermeister F. F. Rüstermann Nr. 35 hiersebst. Schötmar, den 29. März 1851. 600 Thaler“;
6. auf dem Kolonate Lühr Nr. 49:
„der minderjährige Heinrich Hölle aus Schötmar, den 28. November 1862, Schichttheil laut Schichtungsprotokoll vom 28. November 1862. 450 Thaler“;
7. auf dem Kolonate Brinkmann Nr. 51:
„Vermöge Eheprotokolls vom 20. Aug. 1823 wird der Schichttheil der Kinder des jetzigen Koloni Händerfen oder Brinkmann auf die acquirirten 1 Scheffel. 1 $\frac{3}{4}$ Sp. Länderei hier ingrossirt mit 42 Thaler 9 Mariengroschen, $\frac{1}{3}$ ist an die Anna Marie Brinkmanns, verehelichte Hochtmeier in Enger bezahlt, bleiben 28 Thaler 6 Mariengroschen“;
8. auf dem Kolonate Knie Nr. 54:
„In Gemäßheit Protokolls vom heutigen Tage, in beglaubigter Abschrift zu den Belegen des Hypothekenbuches registriert, wird allhier ingrossirt der Schichttheil der Kinder erster Ehe des Einliegers Friedrich Knie hiersebst, jetzt Kolon Klocke Lüttmann Nr. 54 allhier im Betrage zu 125 Thalern. Ingrossirt am 6. Oktober 1830“;
9. auf dem Kolonate Lühr Nr. 57:
„Einlieger Franz Bröker in Schötmar, den 23. November 1831, Darlehn 20 Thaler“;
10. auf dem Kolonate Vogt-Deppe Nr. 63:
a. „Kaufmann Herling, Pächter der Stätte Nr. 37 hiersebst, den 23. November 1831, Darlehn zu 15 Thalern“,
b. „Juliane Jacobi zu Heerjerheide m. excess. vom 28. April 1873, Darlehn zu 40 Thalern“;
11. auf dem Kolonate Händerfen Nr. 70:
a. „Simon Heinrich Schnitger, Sohn des weiland Einlieger Adolf Schnitger hiersebst, den 29. Juli 1837, Darlehn 33 Thaler 12 Mariengroschen“,
b. „Anna Hermine Händerfen, die minderjährige Tochter des Uhrmachers Händerfen, Besizers dieser Stätte, den 14. Januar 1852, Schichttheil 672 Thaler“;
12. auf dem Kolonate Schweer Nr. 81:
„Kantion für das der Henriette Plecke von hier ausgeworfene Präzipuum, den 24. März 1865, 20 Thaler“;
13. auf dem Kolonate Silberbach Nr. 88:
„die Sparkasse in Schötmar, den 18. Juli 1864, 400 Thaler“;
14. auf dem Kolonate Nr. 96:
„der Drellfabrikant Adolf Friedrich Ludwig in Einbeck, den 19. Juli 1879, Darlehn 2800 Mark“;
15. auf dem Kolonate Nr. 97:
„Laut Obligation vom 28. November 1753, Kapital 10 Thaler an Herrn Pastor Köhler in Schötmar“;
16. auf dem Kolonate Nr. 129:
„Untersoffizier Heinrich Althöfer in Detmold, den 16. März 1866, Darlehn 200 Thaler“;

17. auf dem Kolonate G ö h n e r Nr. 157, dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörig:

- a. „der unverheiratete Simon August Schäfer auf Nr. 76 in Oberwüsten, den 11. Juli 1879, Darlehn 900 Mark“,
- b. „der unverheiratete Simon August Schäfer auf Nr. 76 in Oberwüsten, den 30. Dezember 1879, Darlehn 300 Mark“,
- c. „die Sparkasse zu Salzuflen, den 25. Juni 1880, Darlehn 900 Mark“;

und

18. auf den Grundstücken, welche der Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar von dem von ihm angekauften Kolonate Nr. 31 reservirt hat, nach Band II, Fol. 23 des Hypothekenbuches der Gemeinde Schötmar „der Vormund und Mandatar der Pastor Sturhahn'schen Erben von Elbringen Herr Kaufmann Brüggemann in Schötmar, den 30. Juni 1879, Darlehn des Kaufpreises der Ländereien 6785 Mark“.

Ferner sind bei dem Kolonate Nr. 36 zu Schötmar, gehörig dem Rittergutsbesitzer von Stietencron daselbst, im Saalbuch die folgenden Abgaben eingetragen, welche erlöschen sein sollen, ohne daß dies näher nachgewiesen werden konnte:

sub IV praest. an Dredmeiers Erben:
aus der Länderei im Lohfelde auf dem Rüsterkampe und über den Stegen

1. 13 Sgr. 4 Pf.,

2. 2 Hühner;

sub V praest. an die Kirche:
aus denselben Ländereien

22 Sgr. 6 Pf.;

sub VI praest. nach Ufeln:
aus den Gärten auf der Mergelkuhle und auf der Lehmkuhle sowie aus der Länderei im Lohfelde

das erste Jahr 1 1/2 Mß. Gerste,

das zweite Jahr 1 Mß. Gerste

und

das dritte Jahr 2 Mß. Hafer.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli

1882 werden hiermit alle, welche aus den obigen Ingrossaten und bezw. aus den vorgedachten im Saalbuch eingetragenen Prästanden Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 6. Dezember 1892,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. die bezüglichlichen Prästanden gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Schötmar oder des Rittergutes Schötmar das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Gelbbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigelegt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiebereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, den 2. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Eheleute Bäckermeister Hermann Siefmann und Wilhelmine, geb. Hölmer, Nr. 335 in Lage, haben heute erklärt, daß sie die eheliche Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen hätten.

Lage, den 22. Juni 1892.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Pulver'schen Colonats Nr. 24 zu Eschenbruch Bl. 55 des Grundbuchs, wozu außer den mit 3600 Mk. versicherten Gebäuden 4 ha 17 a 11 qm an Hofraum, Gärten, Wiesen und Ackerländereien gehören, erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 7. Juli 1892,

Nachmittags von 4—5 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden.

Zugleich werden alle, die Eigenthums oder dingliche Rechte an das Colonat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termine anzumelden, widrigenfalls die Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Tagatz geboten werden.

Tage und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen oder von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 14. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Bega finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. beim Kolonate Nolting Nr. 7:

1. Orts für die minderjährigen Kin-

der des verstorbenen Küsters Tintelnot zu Bega am 14. Oktober 1840, Darlehn zu 100 Thlr.;

2. beim Kolonate Tödtmann Nr. 13:

20. Orts für die Witwe Tödtmann auf Nr. 13 in Bega am 19. Oktober 1866, Kaufgeldrest zu noch 1353 Mk. 60 Pfg.;

3. beim Kolonate Haase Nr. 19:

22. Orts für die Vormundschaft für die minorennen Kinder des verstorbenen Kaufmanns Karl Klemme zu Horn am 11. September 1858, Caution zu 8000 Thaler;

4. auf dem Kolonate Winter Nr. 20:

1. Orts für Sophie Brinkmann am 19. März 1848 — 46 Thlr. 21 Sgr. 4 Pfg.;

5. auf dem Kolonate Humke Nr. 25:

a. 1. Orts für die Leihkasse am 20. Januar 1818, Darlehn zu 50 Thlr.,

b. 2. Orts für dieselbe am 19. September 1828, Darlehn zu 50 Thlr.,

c. 3. Orts für dieselbe am 10. März 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,

d. 4. Orts für dieselbe am 11. April 1842, Darlehn zu 50 Thlr.;

6. auf dem Kolonate Eikermann Nr. 30:

1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 27. Februar 1833, Darlehn zu 70 Thlr.;

7. auf dem Kolonate Fasse Nr. 32:

von dem 13. Orts am 17. Juli 1879 für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdisen eingetragenen Darlehne zu 1500 Mk. der Betrag von 510 Mk.;

8. auf dem Kolonate Heger Nr. 37:

a. 6. Orts für den Schneider Friedrich Heger in Bega am 11. Dezember 1840, Darlehn zu 150 Thlr.,

b. 7. Orts für Kolon Fasse Nr. 26, Bauerschaft Humke'd, am 26. März 1841, Darlehn zu 100 Thlr.,

c. 10 Orts für Fürstliche Leihkasse am 3. Mai 1881, Darlehn zu 150 Mk.;

9. auf dem Kolonate Strate Nr. 40:

2. Orts für die Kinder des Exkolon Stod Nr. 36 in Laßbruch am 17. Sep-

tember 1852, Darlehn zu 33 Thlr. 6 Sgr. 6 Pfg.;

10. auf dem Kolonate Kuhlmann Nr. 49:

1. Orts für Heinrich Kuhlmann, Sohn erster Ehe des Besitzers der Stätte, am 9. Oktober 1863, Schichtteil zu 51 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der Grund-
buchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit
Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte
herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in
dem auf

**Dienstag, den 20. Dezember 1892,
Vormittags 10 Uhr,**

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine
anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die
betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraft-
los erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche
gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle
Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und
die verneinen, daß ihnen an einem Grundstück
in dem Gemeindebezirk Vega Eigentum oder ein
das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der
Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht
zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte
geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Be-
zeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter
Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigen-
tumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten
Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht
wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche

für das angemeldete Recht in Anspruch genommen
wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen
Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind
nur die im § 18 ff. des Einführungsgesetzes zu den
Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen
Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge,
daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte
Dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine
ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen
Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das
Grundstück oder Rechte an demselben erworben
haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen die Versäumung des Termins findet nach
§ 30 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchord-
nung nicht statt.

Alverdisen, den 21. Juni 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Suxholt.

Braße. Nach Amerika beabsichtigen aus-
zuwandern:

1. die Ehefrau Wilhelmine Selberg, geb.
Plöger, zu Hohenhausen,

2. deren Kinder:

a. Wilhelmine,	geboren 27. Dezember 1875,
b. Henriette,	" 14. Februar 1885,
c. Friedrich,	" 9. Februar 1887,
d. Marie,	" 1. Oktober 1889,
e. Heinrich,	" 2. Juni 1891.

Braße, den 24. Juni 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

